

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2020

Nr. 2020/700

## Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Hersiwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2020

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stiftung Pro Hersiwil
<b>Veranstaltung</b>	Kulturprogramm 2020 (13 Anlässe, Lesungen, Ausstellungen, musikalische Veranstaltungen)
<b>Ort</b>	NäijereHuus, Hersiwil
<b>Datum</b>	März – November 2020
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 34'900.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 27'400.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil ist an das Kulturprogramm 2020 ein Beitrag von insgesamt Fr. 10'000.00 (Fr. 7'000.00 Projektbeitrag und Fr. 3'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 7'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 3'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008271  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stiftung Pro Hersiwil, NäijereHuus, Georg Schmid, Zelgli 10, 4558 Hersiwil